

Zu TOP 13

-502-

Herr Strotmann  
Tel. 5061865-10  
15. August 2011

An -II-

 7.10.11

über

-50-

**Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD und B90/  
Grüne zur Vergabep Praxis der Ausbildungsbudgets  
Vorlagen Nr.: 101.17.136 vom 08. August 2011**

1. Welche Maßnahmen sollen ab 2012 aus den Mitteln des Kommunalen Ausbildungsbudgets finanziert werden?

Oberste Priorität bei der Umsetzung des Budgets hat auch nach ausdrücklicher Äußerung des Landes die Unterstützung benachteiligter junger Menschen durch Beratung, Begleitung, Stützunterricht usw. im ersten Ausbildungsmarkt. Darüber hinaus prüft die Stadt, wie das Budget zur Schaffung zusätzlicher städtischer Ausbildungsplätze genutzt werden kann. Erst wenn diese Prioritäten abgearbeitet sind, wird die Einrichtung zusätzlicher Ausbildungs- / Qualifizierungs- / Berufsvorbereitungsplätze bei Dritten geprüft.

Mit dem Budget von 414.000 € können in 2011 11 Ausbildungs- und 25 Berufsvorbereitungsplätze finanziell unterstützt werden.

Im Moment ist absolut unklar, für welche Zielgruppe mit welcher Zielsetzung ein Ausbildungsbudget 2012 umgesetzt werden soll. Weiterhin ist unklar, welches Finanzbudget vom Land zur Verfügung gestellt wird und in welchem Umfang eine komplementäre Finanzierung erforderlich / möglich ist.

Durch die zu befürchtenden weiteren Kürzungen des Eingliederungstitels beim Jobcenter Kassel-Stadt und wegen des weiterhin defizitären städtischen Haushaltes wird es nur sehr geringe Möglichkeiten der Kofinanzierung geben.

Die Einwerbung von Drittmitteln, z.B. der EU, kann erst erfolgen, wenn Klarheit über das Basisbudget besteht. Anträge beim ESF sind „ergebnisoffen“.

Die Erfahrungen 2011 haben gezeigt, dass das ursprünglich in Aussicht gestellte Budget ohne Vorankündigung Mitte April um 40% gekürzt wurde. Der aktuell vorliegende Vorabbescheid ermöglicht keine rechtsverbindliche Budgetplanung. Wir müssen mit der abschließenden verbindlichen Budgetumsetzung warten, bis ein endgültiger Bewilligungsbescheid vorliegt.

Für 2012 ist zu befürchten, dass wir erst gegen Jahresmitte, also sehr kurzfristig vor Ausbildungsbeginn, über verlässliche Planungsdaten verfügen. Das Rechtsamt hat empfohlen, dass erst nach Vorlage eines verbindlichen Bewilligungsbescheides Vergabe- und Verteilungsverfahren durchgeführt werden sollen.

2. Nach welchen Kriterien werden diese Maßnahmen ausgewählt?

Neben dem zur Verfügung stehenden Budget mit den oben genannten Prioritäten sind die für 2012 geltenden Umsetzungsrichtlinien sowie Planungsvorgaben des Landes Hessen ausschlaggebend. Weiterhin sind die zu erwartenden Integrationschancen in Erwerbsarbeit wichtige Eckpunkte für die Kriterienentwicklung. Wenn 2012 erneut benachteiligte junge Menschen, die Leistungen nach dem SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX und oder nach dem SGB XII erhalten, besonders berücksichtigt werden, so ist für die Bedarfsermittlung die Einschätzung der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Kassel-Stadt und des städtischen Jugend- und Sozialamtes von hoher Bedeutung.

3. Inwieweit werden regionale Akteure, insbesondere Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, in die Strategieentwicklung und die Umsetzung mit eingebunden?

Wenn Klarheit über die Rahmenbedingungen (Finanzvolumen, Zielsetzung, Zielgruppe, Umsetzungsrichtlinien) besteht und wenn ein Konzept der Verwaltung vorliegt, werden die regionalen Akteure am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der oben genannten Prioritäten einbezogen.

Ausbildungs- und Beschäftigungsträger sind Akteure am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Sie leisten eine wertvolle Arbeit, ihnen kommt aber keine Sonderrolle bei der Strategieplanung für die Budgetumsetzung zu.

4. Wie wird die Vergabe durchgeführt?

Grundlage für die Verteilung des Ausbildungsbudgets ist das Umsetzungskonzept für 2012 sowie die Landesrichtlinien, die vermutlich erneut die Einhaltung des Vergaberechts vorsehen. Die Einhaltung des Vergaberechts birgt erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken für die Stadt.

Im Auftrag

Gez. Peter Strotmann